

## Fair handeln! - nicht verkaufen

### Synode wird neue Regelung zum kirchlichen Arbeitsrecht beschließen

Am 11. März wird die evangelische Landessynode über das neue Arbeitsrecht in der Kirche und der Diakonie abstimmen.

Notwendig wurden die Veränderungen, weil das Bundesarbeitsgericht entschieden hat, dass der „Dritte Weg“ verändert werden muss. Die Gewerkschaften sollen die Möglichkeit haben, sich bei der Gestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts zu beteiligen. Wird ihnen dies nicht ermöglicht, so haben sie das Recht ihre Mitglieder zum Streik aufzurufen. Das Gericht machte klar, dass die Arbeitgeber nicht einseitig entscheiden können,

welches Arbeitsrecht in Kirche und Diakonie gilt. Auch die Landeskirche Württemberg muss deshalb ihre Regelung ändern. Die bisherigen Vorschläge des Oberkirchenrats sehen vor, dass den Gewerkschaften Sitze in der Arbeitsrechtlichen Kommission zustehen, wenn sie dies beantragen und in Zukunft soll nur noch die Arbeitsrechtliche Kommission entscheiden, ob in einer Einrichtung ein anderes Arbeitsrecht als die AVR-Württemberg TVöD gelten soll. Gegen diesen Entwurf laufen die Arbeitgeber Sturm und setzen ihre ganze

Lobbymacht ein, um den Entwurf des evangelischen Oberkirchenrates in ihrem Sinne zu ändern. Sie wollen mit aller Macht durchsetzen, dass in Zukunft die AVR der Diakonie Deutschland gelten soll und nur per Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission etwas anderes, zum Beispiel unsere AVR-Württemberg TVöD. Sie gehen hausieren, weil die AVR Diakonie Deutschland die Möglichkeit bietet,

einseitig Lohnkürzungen vorzunehmen. Besonders interessiert sind sie an der Möglichkeit, abhängig vom Betriebsergebnis, das Weihnachtsgeld zu kürzen. Die Mitarbeitenden der Diakonie sollen in Zukunft mit ihrem Weih-

nachtsgeld die Managementfehler der Vorstände bezahlen. Einmal mehr fordern die Arbeitgeber, dass die Arbeitsrechtsregelungen der Diakonie Deutschland vorrangig auch in Württemberg gelten sollen. Dies bedeutet, der Gesetzgeber soll per Gesetz in die Tarifgestaltung eingreifen. Dies würde die Arbeitsrechtliche Kommission Wü. überflüssig machen. Bleibt zu hoffen, dass unsere Synodalen die diakonischen Arbeitgeber durchschauen und nicht auf deren Lobbyismus hereinfallen. Es wäre das Ende der kirchlichen Arbeitsrechtssetzung in Württemberg.



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, diese WIR kommt traditionell zum Internationalen Frauentag in die Einrichtungen. Der 8. März ist nicht nur ein „Blümchenverteiltag“, er ist Mahnung gegen die vielfache Ungerechtigkeit gegenüber Frauen. Auch in der Diakonie ist es immer noch so, dass zwar die große Mehrheit der Beschäftigten Frauen sind, in den Gremien aber immer noch die Männer die Mehrheit bilden. Die zur Zeit laufenden MAV Wahlen bringen hoffentlich auf der Seite der Mitarbeitenden eine Änderung. Aber die Forderung nach Gleichberechtigung erfordert auch das Selbstbewusstsein für die Ämter zu kandidieren und sich abzuwenden vom „das war schon immer so“. Ich würde mich über viele MAVlerinnen und über viele Frauen als Vorsitzende freuen. Das ist keine Quotenfrage, sondern eine Frage der Sichtweisen. Prekäre Beschäftigung, Werkverträge, schlechtere Bezahlung durch Teilzeit sind vorwiegend weibliche Themen. Aber nicht nur in der Diakonie wird gewählt, kurz nach dem Erscheinen dieser WIR wird auch der Landtag gewählt. Dieses Parlament bestimmt in hohem Maße unsere Arbeitsbedingungen. Diese Wahl hat deshalb für uns eine hohe Bedeutung. Auch weil wir feststellen, dass immer wieder in Not geratene Menschen gegeneinander ausgespielt werden. Anstatt über verbesserte Hilfen zu reden, werden Alte, Arme, Flüchtlinge, Behinderte gegeneinander ausgespielt. Die Bedürftigen brauchen Hilfe und die Helfenden gute Bedingungen. Wählen gehen heißt Verantwortung übernehmen.

Ihr Uli Maier  
Vorsitzender der AGMAV



# Gerechte Arbeitsverhältnisse - auch - für Frauen

## Geringfügige Beschäftigung - deutlich auf dem Vormarsch

Nicht nur, aber auch der diakonische Arbeitsalltag, ist seit vielen Jahren durch zunehmende Teilzeitbeschäftigung, Befristungen (beides leider nicht immer aus freien Stücken) sowie durch hohe Flexibilität des Arbeitseinsatzes und der Arbeitszeit geprägt. Hinzu kommt, dass die geringfügige Erwerbstätigkeit, auch eine Erscheinung prekärer Beschäftigung, in den letzten Jahren stark zugenommen hat.

In den vergangenen 10 Jahren ist die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 1,5 Millionen kontinuierlich gesunken.

Das bedeutet für Frauen ein Rückgang sozialversicherungspflichtiger Vollzeitarbeit um mehr als 13 Prozent, für Männer etwas weniger.

Zugleich ist die Teilzeitbeschäftigung insgesamt um 25 Prozent (1,7 Millionen) gestiegen, Davon entfallen zwei Drittel auf Minijobs.

Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten ist seit der Reform 2003 von 5,9 Mio. auf 7,3 Mio. gestiegen und etabliert diese damit auf einem unverändert hohen Niveau. Inzwischen sind insgesamt gut 20 % aller Arbeitnehmer/innen geringfügig beschäftigt.

## Frauen sind überdurchschnittlich betroffen

Nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit werden im Rahmen der sog. Minijobs vor allem Frauen beschäftigt. Circa 70 Prozent aller, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, sind Frauen.

Begünstigt wird dies zum einen durch das Steuerrecht, dass de facto zur Verhinderung der „normalen“ Erwerbstä-

tigkeit von (Ehe-) Frauen führt. Die fatalen Folgen der Kombination der Steuerklassen 3 und 5 sind ja nicht unbekannt.

Zum anderen ist die geringfügige Be-

genständigen Existenzsicherung. Sie sind in vielen Branchen, vor allem im weiblich dominierten Dienstleistungsbereich, längst vom Ausnahmefall zur „normalen“ Form der

Beschäftigung geworden.

Auch im Sozialbereich sind sie deutlich auf dem Vormarsch.

Minijobs setzen auch hier reguläre, sozialversicherungspflichtige, existenzsichernde Beschäftigung unter Druck.

Das Expert/innen-Gutachten zum Gleichstellungsbericht 2011 der Bundesregierung kommt zu dem Ergebnis, dass „die gegenwärtige Minijobstrategie [...] aus der Perspektive der Ge-

schlechtergleichstellung als desaströs bezeichnet werden“ muss.

Die Forderungen von Frauenverbänden und Gewerkschaften sind demzufolge eindeutig:

Alle Arbeitsverhältnisse ab dem ersten Euro müssen der vollen Sozialversicherungspflicht unterliegen.

**Die schon erwähnten Jobbefristungen** sind leider auch in der Diakonie alles andere als selten.

Zwei Drittel der befristet Beschäftigten sind weiblich. Besonders die unter 35-jährigen sind überproportional betroffen. Das belastet die Phase der Familiengründung stark. Sachgrundlose Befristungen sind mit der „Dienstgemeinschaft“ nur schwer zu vereinbaren, da sie das unternehmerische Risiko, also die Unterfinanzierung von sozialer Arbeit durch die Kostenträger, einseitig auf Arbeitnehmer/innen abwälzen.

Das damals propagierte Ziel der sachgrundlosen Befristung, Menschen schneller in Arbeit zu bringen, wurde nie erreicht. Ergebnis ist stattdessen, dass unbefristete Stellen nur befristet besetzt werden.



schäftigung von Frauen Folge der „althergebrachten“ Rollenteilung zwischen den Geschlechtern (Frau ist daheim und höchstens Zuverdienerin) sowie des „gender pay gap“ von 23 %. Zugleich wird beides, also traditionelle Rollenteilung und schlechtere Bezahlung von Frauen dadurch weiter gefestigt.

Darüber hinaus ist die hohe Beschäftigung von Frauen in 450-Euro-Jobs auch die Folge von nach wie vor völlig unzureichenden Kinderbetreuungsangeboten.

## Geringfügige Beschäftigung gefährdet eigenständige Existenz

Geringfügige Beschäftigung sichert keine eigenständige Existenz. Da sie keine ausreichenden Ansprüche in den sozialen Sicherungssystemen ermöglicht, bedeutet sie Abhängigkeit vom Einkommen eines Partners/ einer Partnerin oder vom Staat. Diese häufig schon während der Beschäftigung, dann auch im Alter, im Pflegefall oder bei Arbeitslosigkeit. Kurz: sie birgt ein enormes Armutsrisiko.

Minijobs bringen also hauptsächlich Frauen um die Möglichkeit einer ei-

# Gemeinsam gegen Gewalt gegenüber Frauen!

## Ab sofort - Null-Toleranz gegenüber sexualisierter Gewalt gegen Frauen!

Die Geschehnisse in der Silvester-Nacht in Köln 2015 haben tief berührt und erschreckt.

Haben sie doch ein Thema mit einem Mal wieder in die Mitte der Gesellschaft geholt, was seit Jahren, seit Jahrhunderten immer wieder durchaus erfolgreich an den Rand der Berichterstattung und damit auch an den Rand der Gesellschaft gedrängt wird: Sexualisierte Gewalt, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in Deutschland.

60% der Frauen haben in ihrem Leben mindestens eine Form der sexuellen Belästigung erfahren.

In Deutschland erlebt jede 7. Frau mindestens einmal in ihrem Leben schwere sexualisierte Gewalt.

Lediglich 11% der befragten Frauen meldeten den schwerwiegenden Vorfall von Gewalt.

Jährlich werden ca. 8.000 Vergewaltigungen angezeigt. Unterschiedliche Studien kommen zu den Ergebnis, dass der Anteil der Frauen, die eine erlebte Vergewaltigung nicht anzeigen, zwischen 85% und 95% liegt.

Nur ein Bruchteil der Anzeigen führt zu einer Verurteilung. Fakt ist, dass die Quote der Verurteilungen seit Jahren sinkt.

**2012 erlebten nur 8,4% der Frauen, die eine Vergewaltigung anzeigten, die Verurteilung des Täters.** Zum Vergleich: 5 Jahre zuvor lag die Verurteilungsquote noch bei 15,4% und war damit fast doppelt so hoch.

Die geringe Anzeigebereitschaft von Frauen hat unter anderem auch mit der geringen Aussicht auf eine Verurteilung des Täters zu tun. Die Hürde Anzeige zu erstatten, erscheint mit dem Wissen, dass Rechtsprechung oft keine Gerechtigkeit bedeutet, sehr hoch. Viele Frauen haben deshalb Angst, nach einem Freispruch für den Täter oder einer Verfahrenseinstellung als komplette Verliererin dazustehen und als Lügnerin bezeichnet zu werden. Hemmende Auswirkungen auf die

Anzeigebereitschaft haben außerdem die Aussicht auf einen langen, strapaziösen Prozess, in dessen Rahmen die Frau immer wieder mit den Geschehnissen und mit dem Täter konfrontiert wird und die damit gegebene Gefahr der sog. Retraumatisierung.

Verbände von Juristinnen und Juristen beklagen seit langem, dass die gesetzlichen Bestimmungen unzureichend sind und dementsprechend unbefriedigend sind viele Urteile.

So hat der Bundesgerichtshof im Jahr 2006 folgendermaßen einen Freispruch in einem Vergewaltigungsfall begründet und mit seiner Auslegung des §177 StGB Standards für alle weiteren deutschen Gerichte gesetzt: „Die knappen Feststellungen, nach denen der Angeklagte der Nebenklägerin die Kleidung vom Körper gerissen und gegen deren ausdrücklich erklärten Willen den Geschlechtsverkehr durchgeführt hat, belegen auch nicht die Nötigung des Opfers durch Gewalt. Das Herunterreißen von Kleidung allein reicht zur Tatbestandserfüllung nicht aus.“

Deshalb fordern viele Juristinnen und Juristen, dass ein NEIN auch rechtlich ein NEIN! bedeuten soll und der entsprechende Paragraf zu ändern ist.

Frauen trauen sich nicht, die Straftaten öffentlich zu machen. Folglich wird Gewalt gegen Frauen oft nicht geahndet. Diese Fakten zeigen, dass Gewalt gegen Frauen nicht neu ist. Gewalt gegen Frauen findet in der Mitte der Gesellschaft statt.

Gewalt gegen Frauen darf nicht instrumentalisiert werden, wie im Beispiel Köln geschehen. Auch nicht gegen die Flüchtlinge.

Damit werden letztlich die Frauen ein weiteres Mal in ihrer Würde verletzt. Die notwendige Auseinandersetzung mit dem Thema der sexualisierten Gewalt von Männern gegenüber Frauen unterbleibt. Stattdessen wird nach der alten Methode „Haltet den Dieb“ verfahren. Schnell werden Schuldige präsentiert: Flüchtlinge und vor allem diejenigen, die sich um sie kümmern.

Die Verbrechen in Köln sind geschehen, weil Männer Gewalt gegen Frauen ausüben, auch bei uns. Und weil die Gesellschaft dieses Unrecht seit Jahrhunderten nicht entsprechend ahndet.

Köln ist nicht geschehen, weil Flüchtlinge Flüchtlinge sind!

## Der 8. März - traditionsreich und aktuell

Der Internationale Frauentag geht auf die Initiative der deutschen Sozialistin Clara Zetkin zurück. Er entstand im Kampf um Gleichberechtigung und das Frauenwahlrecht.

Trotz staatlicher und politischer Verfolgung fand am 19. März 1911, also vor 112 Jahren, zum ersten Mal der Internationale Frauentag statt.



In Deutschland, Österreich, Schweiz, Dänemark und den USA wehrten sich über eine Million Frauen in aller Öffentlichkeit gegen Unterdrückung und traten für die Gleichberechtigung der Geschlechter ein.

Viele Forderungen, wie z.B. die nach dem Frauenwahlrecht, sind in weiten Teilen der Welt mittlerweile erfüllt. Allerdings verdienen Frauen weiterhin ca. 20% weniger als ihre männlichen Kollegen. Auch im reichen Norden dieser einen Welt! Besonders dramatisch ist aber, dass Frauen nach wie vor in allen Teilen der Welt besonders oft Opfer politischer Unterdrückung sowie staatlicher als auch sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind.

Der Frauentag ist ein wichtiger Anlass, auf diesen inakzeptablen Missstand hinzuweisen und die Politik endlich zu konsequentem Handeln zu bewegen.

Für den AGMAV -  
Arbeitskreis Gleichstellung  
Ingeborg Gerhardt, Holger Bäurle,  
Christian Lawan



## Prüfsteine zur Wahl

**Am 13. März sind Landtagswahlen.** Für alle, denen es dieses Jahr schwer fällt, sich für eine Partei zu entscheiden, hier ein paar Entscheidungshilfen direkt aus der Bibel:

*Der HERR beschützt die Fremden.  
Er unterstützt Witwen und Waisen.  
Psalm 146*

Welche der Parteien die zur Wahl antreten, fordert eine Flüchtlingspolitik in diesem Sinne?

*Du wirst dich nähren von deiner  
Hände Arbeit; wohl dir, du hast's  
gut. Psalm 128,2*

Welche Partei sichert Arbeitsplätze in der Produktion und spricht sich gegen Spekulationsgewinne, vor allem auch gegen die Spekulation mit Lebensmitteln, aus?

*Und warum sorgt ihr euch um die  
Kleidung? Schaut die Lilien auf  
dem Feld an, wie sie wachsen: sie  
arbeiten nicht, auch spinnen sie  
nicht. Ich sage euch, dass auch Sa-  
lomo in aller seiner Herrlichkeit  
nicht gekleidet gewesen ist wie eine  
von ihnen. Mt 6,28f*

## Kirchenrepublik Deutschland - Christlicher Lobbyismus



„... Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen

benachteiligt oder bevorzugt werden. ... In der Praxis sind aber – von den vielen Regelungen, die alle Bürger betreffen, vorerst abgesehen – für mehr als 1,5 Millionen berufstätige Frauen und Männer in Deutschland an ihrem Arbeitsplatz eine Anzahl von Grundrechten eingeschränkt oder gar nicht vorhanden. Wie kann das sein? Zwei Organisationen haben erreicht,

Mindestlohn, bedingungsloses Grundeinkommen sind christliche Formen, ein Leben ohne Existenzangst zu ermöglichen und menschliche Kreativität zu ermöglichen. Wer unterstützt solche Forderungen?

*Ihr habt den Leuten, die auf euren  
Feldern gearbeitet und eure Ernte  
eingebracht haben, den verdienten  
Lohn vorenthalten. Das schreit zum  
Himmel! Jak 5,4*

Lohndumping, Vernichtung von Arbeitsplätzen, Steuerflucht - das schreit zum Himmel. Welche Partei wird diese Probleme anpacken?

*Aber am siebenten Tage ist der Sab-  
bat des HERRN, deines Gottes. Da  
sollst du keine Arbeit tun, auch  
nicht dein Sohn, deine Tochter, dein  
Knecht, deine Magd, dein Vieh,  
auch nicht dein Fremdling, der in  
deiner Stadt lebt. Ex 20,10*

Ausufernde Arbeit, ständig zur Verfügung stehen, Ausweitungen der Ladenöffnungszeiten, Dienstpläne ohne freie Tage - wer spricht sich gegen diese Dauerbelastung aus?

dass Politiker und Juristen ihnen einen rechtseigenen Raum gewähren, in dem eben diese Gleichheitsgrundsätze nur eingeschränkt gelten.“

**Carsten Frerk** beschreibt, wie die Kirchen in Deutschland systematisch Einfluss auf die Politik nehmen. Das Buch untersucht die Arbeit der kirchlichen Büros und ihre Kontakte in die Ministerialbürokratie. Dabei stößt es auf interessante personelle Überschneidungen und Karriereverläufe. Welche Kanäle nutzen die Kirchen für ihre Informationen und welche Strukturen begünstigen, dass politische Entscheidungen im Sinne der Kirchen ausfallen - die Kirchen sind die erfolgreichsten Lobbyisten der Republik.

## Suffragette -

### Taten statt Worte



1903 gründete Emmeline Pankhurst in Großbritannien die „Women's Social and Political Union“, eine bürgerliche Frauenbewegung, die in den folgenden Jahren sowohl durch passiven Widerstand, als auch durch öffentliche Proteste bis hin zu Hungerstreiks auf sich aufmerksam machte. Neben dem Wahlrecht kämpften sie für die allgemeine Gleichstellung der Frau und für heute so selbstverständliche Dinge wie das Rauchen in der Öffentlichkeit. Die sogenannten „Suffragetten“ waren teilweise gezwungen in den Untergrund zu gehen und ein gefährliches Katz und Maus-Spiel mit dem immer brutaler zugreifenden Staat zu führen. Es waren größtenteils Arbeiterfrauen, die festgestellt hatten, dass friedliche Proteste keinen Erfolg brachten. In ihrer Radikalisierung riskierten sie alles zu verlieren – ihre Jobs, ihr Heim, ihre Kinder und ihr Leben. Maud war eine dieser mutigen Frauen.

Fesselnd wie ein Thriller erzählt SUFFRAGETTE die spannende und inspirierende Geschichte ihres herzerreißenden Kampfs um Würde und Selbstbestimmung.  
**Seit 4.2.2016 im Kino**



**WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung**

Impressum: WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Uli Maier

Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266, Mail: info@agmav-wuerttemberg.de, Homepage: www.agmav-wuerttemberg.de